

Verhaltensregeln Ruderabteilung im Leinebagger

Die folgenden Hinweise und Regeln sind von allen zu beachten, die am Ruderbetrieb des Leinebagger e.V. teilnehmen. Jede:r hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt wird. Das Bootsmaterial ist sorgsam zu behandeln und zu pflegen.

Alle Teilnehmer am Ruderbetrieb müssen ausreichend schwimmen können.

Vor Fahrtantritt ist je Boot ein Bootsobmensch durch die Übungsleitung zu bestimmen. Diese:r ist im gesetzlich bestimmten Sinn Schiffsführer:in und trägt die Verantwortung auf dem Bootsplatz und auf dem Wasser, unterstützt die Übungsleitung/Trainer, teilt der Mannschaft die Bootsplätze zu und kann steuern, muss es aber nicht.

Die Bootsobleute tragen die Fahrt vorab in das Fahrtenbuch ein und danach aus. Die Bootsobleute sind im Fahrtenbuch zu kennzeichnen. Das Führen des Fahrtenbuchs ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Fahrt darf nicht angetreten oder muss abgebrochen werden bei: Gewitter, zu starkem Wind / Böen, Nebel, Dunkelheit, Eis auf dem See, Verletzung oder Erkrankung eines Teammitglieds. Die Informationen und Anweisungen der Maschseeaufsicht (Karl-Thiele-Weg 25, Telefon 0511 / 168 42678) sind zu beachten.

Das Hausrevier ist der Maschsee in Hannover. Hier sind folgende Gefahrenpunkte zu beachten:

- Tretboote und Ruderkähne auf dem gesamten See. Besondere Vorsicht: Die Nutzer sind oft ungeübt.
- Bootsverleihe am Nordufer und Pier 51 (beachte auch Seglerausbildung)
- Segelboote
- Fahrgastschiffe und Anleger der Fahrgastschiffe
- Strandbad am Südufer (durch Bojen abgetrennter Bereich nur für Schwimmer)
- Fontäne am Nordufer

Um Kollisionen auszuschließen einigen wir uns auf folgende Fahrtordnung: Vom Bootshaus aus in Richtung Nordufer auf der Seite des Clubhauses fahren. Passieren der Fontäne auf der Landseite. Fahrten in Richtung Südufer nur auf der Seite des Rudolf-von-Bennigsen-Ufers. Auffahrtflächen am Nord-/Südufer zügig freigeben. Querungen des Sees sind schnell und ohne Behinderung Anderer mit besonderer Umsicht zu tätigen. Abweichungen von dieser Fahrtordnung sind bei der Anfängerausbildung möglich. Man kann sich nicht darauf verlassen, dass auch andere Nutzer des Sees diese Fahrtordnung kennen oder sich an sie halten.

Bei Unfällen/Kollisionen ist erste Hilfe zu leisten, ggf. der Rettungsdienst anzufordern, die Personalien der Beteiligten festzustellen, der Trainer und ggf. der Vorstand und die Maschseeaufsicht zu benachrichtigen und - sofern nötig - die Fahrt abbrechen. Zudem sind Materialschäden festzustellen und das Boot ist ggf. als gesperrt zu kennzeichnen.

Um Diebstählen vorzubeugen muss das Bootshaus verschlossen sein wenn alle Ruder:innen auf dem Wasser sind.

Neben diesen Verhaltensregeln und allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gelten:

- die Maschseeordnung der Stadt Hannover inkl. Vorfahrtsregelung
- die Regeln unseres Kooperationsvereins 1. FRC Hannover 1928 e.V. (im Vereinshaus und in der Bootshalle ausgehängt)
- Sicherheitsbestimmungen des DRV: [Sicherheit / rudern.de](https://www.sicherheit.rudern.de)
- Ruderkommandos des DRV (Deutscher Ruderverband)

Diese müssen alle Bootsobleute auf dem Maschsee kennen.

Auf Wanderfahrten kommen ggf. weitere Anforderungen hinzu.